

Sehr verehrte Frau Vorsitzende,

sehr verehrte Damen und Herren,

die Berufseinstiegsbegleitung ist eins der sogenannten Standardelemente der Beruflichen Orientierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Meine Aufgabe ist es, gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen in Wuppertal die Umsetzung der Landesinitiative zwischen den Schulen und vielen engagierten kommunalen Partner zu koordinieren. Daher ist mir zugefallen, Ihnen den Stand der Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung darzulegen.

Was ist die Berufseinstiegsbegleitung?

Die „Berufseinstiegsbegleitung“ nach § 49 SGB III ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, zu deren Umsetzung die Agentur für Arbeit seit 2009 im Zuge des Vergaberechts Bildungsträger beauftragt.

Hierfür stehen in NRW jährlich knapp 5.300 Plätzen und in Wuppertal 148 Neueintritte pro Schuljahr an Förder- Haupt- und Gesamtschulen zur Verfügung.

Als die oft beschriebenen „Kümmerer“ begleiten Berufseinstiegsbegleiter (gerne auch die BerEbs genannt), Schülerinnen und Schülern mit schlechteren Startchancen ab dem 9. Schuljahr

- in der Berufsorientierung,
- in der Berufswahl,
- unterstützen sie beim Erreichen des Schulabschlusses,
- ebnen den Weg in Ausbildung und
- bleiben auch in den ersten Monaten der Ausbildung noch an der Seite des Schüler und des Ausbildungsbetriebs.

Die BerEbs sind in der Schule verortet, suchen die Schülerinnen und Schüler dort auf, bleiben der feste Ansprechpartner für die Jugendlichen, auch wenn sie die Schule wechseln, und stellen oft als erfahrene Praktiker eine wichtige Verbindung zwischen Schule und Betrieb dar.

Hier die Daten aus Wuppertal wie die Bildungsträger sie uns mitteilten:

Seit März 2015 begannen **insgesamt 701** Schülerinnen und Schüler in der Berufseinstiegsbegleitung.

337 haben die Teilnahme **beendet**.

Hiervon sind **ca. 100 in Ausbildung** gemündet, weitere **100** befanden sich zu dem Zeitpunkt in einem Bildungsgang eines **Berufskollegs**,

ca. **50** mündeten in eine **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder ins Freiwillige Soziale Jahr**

und ca. **80 brachen** ihre Teilnahme aus den verschiedensten Gründen **ab**.

Die Landesregierung bewertet die Maßnahme in der 35 Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Vorlage 17/1388 wie folgt:

„Aus Sicht der Landesregierung besitzt die Berufseinstiegsbegleitung ein bedeutsames Alleinstellungsmerkmal für den erfolgreichen Übergang von Schülerinnen und Schülern mit schlechteren Startchancen in den Ausbildungsmarkt. Als einziges Angebot im Regelsystem stellt sie eine personelle Kontinuität in der

Begleitung von Schülern sicher, da sie bereits während des Schulbesuchs beginnt und bis zur erfolgreichen Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis andauert. Auch aus diesem Grund findet das Angebot landesweit eine hohe Akzeptanz.“

Finanzierung aktuell und zukünftig

Aktuell wird die Berufseinstiegsbegleitung hälftig durch Haushaltsmittel der Bundesagentur für Arbeit (BA) und ESF-Mittel des Bundes finanziert. Der erforderliche jährliche Finanzbedarf in NRW beträgt ca. 30 Mio. €. –sprich- 15. Mill von der Agentur für Arbeit sowie 15 Mill. Kofinanzierung.

Im Juli 2017 informierte der Bund die Länder, dass die hälftige Finanzierung des Bundes mit Eintritt der Schülerkohorte 18/19 endet: Der Bund wies auf die Gesetzesbegründung hin, die die Kofinanzierung als eine Länderaufgabe einstuft.

Die Länder fordern angesichts des Kofinanzierungsanteils mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten: so strebt NRW

- eine veränderte Verteilung auf die Schulformen,
- eine Verknüpfung mit anderen Förder- und Unterstützungsinstrumenten und
- eine Erhöhung des jetzigen Personalschlüssels von 1:25 auf 1:40 an.

Dies erlaubten die Vorgaben der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit nicht.

Das MAGS informierte uns am 5. Februar 2019, in einem kürzlich eingegangenen Schreiben „...wurde nun eine gewisse Gesprächsbereitschaft des Bundes signalisiert. Nun gilt es auszuloten, ob es doch noch Möglichkeiten für eine sinnvolle Einpassung in das Landessystem gibt. Eine bruchlose Übernahme der Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung durch das Land kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht zugesichert werden.“ (Mail von Herr Weidehoff, MAGS, vom 05.02.2019)

Aktivitäten in Wuppertal

- Am 6.11. 2018 wurden die lokalen Akteure im Steuerungsgremium KAoA informiert.
- Die Kreishandwerkerschaft Solingen Wuppertal und er Regionale Ausbildungskonsens appellierten jeweils an alle Wuppertaler Landtags- und Bundestagabgeordneten, diese für die Wirtschaft wichtige Unterstützung zur Fachkräftesicherung weiter zu finanzieren.
- Auf eine Dortmunder Initiative hin werden derzeit Unterschriften für eine Petition gesammelt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit